

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0494/2016
Auskunft erteilt: Herr Schowe Herr Prof. Dr. Hauff Frau Spinnen Herr Dr. Schmidt
Ruf: 492-6100, 492-6135, 492-2700, 492-2755
E-Mail: Schowe@stadt-muenster.de HauffTho@stadt-muenster.de Spinnen@stadt-muenster.de SchmidtMatthias@stadt-muenster.de
Datum: 09.06.2016

Betrifft

MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 - strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln

Beratungsfolge

29.06.2016 Haupt- und Finanzausschuss
29.06.2016 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die Durchführung eines städtischen Zukunftsprozesses „MünsterZukünfte 20 | 30 | 50“ mit den eng vernetzten Säulen „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“, „Szenarioanalyse“ und „Gutes Morgen Münster“, deren Ergebnisse als „Münster Perspektiven 2030/2050“ zusammengeführt werden sollen.

Im Rahmen dieses Zukunftsprozesses werden bearbeitet:

- Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030 (ISEK), aus dessen Erarbeitungsprozess ein „Integriertes Handlungsprogramm“ 2020 (IHP) im Sinne eines Sofortprogramms „Wachsende Stadt“ abgeleitet werden kann,
 - eine Szenarioanalyse 2030/2050 zu alternativen Entwicklungspfaden der Zukunftsentwicklung Münsters,
 - die Fortführung von „Gutes Morgen Münster“ („Gemeinsam Zukunft gestalten“: die Stadtgesellschaft als Zukunftsakteur).
2. Der Rat nimmt das geplante Erarbeitungsverfahren der MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 und die vorgesehene Zeitplanung zur Kenntnis (Anlagen 1-3, Anlage 7).

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit den MünsterZukünften 20 | 30 | 50 auch ein ganzheitlicher inhaltlicher Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer Nachhaltigen Haushaltssanierung entsteht. Zudem wird mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030 eine wesentliche Voraussetzung für Städtebaufördermittel geschaffen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Erarbeitungsprozess der MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 durch eine Lenkungsgruppe gesteuert werden soll, der Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung und beratende Wissenschaftsakteure angehören sollen.

Der Lenkungsgruppe sollen angehören:

- Die Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Stadt Münster vertretenen Parteien,
 - der Oberbürgermeister und alle Beigeordneten,
 - der Vorsitzende des Beirats Münster Marketing: Prof. Klaus Niederdrenk,
 - der Vorsitzende des Strategieausschusses Wissenschaft der Allianz für die Wissenschaft: Prof. Hans-Uwe Erichsen,
 - Kooperationspartner Westfälische Wilhelms-Universität Münster / Szenarioanalyse: Prof. Klaus Backhaus (vgl. Beschlusspunkt 5.1),
 - N.N. (Auftragnehmerin/Auftragnehmer Integriertes Stadtentwicklungskonzept Münster 2030, vgl. Beschlusspunkt 5.2).
5. Im Hinblick auf die Durchführung der Szenarioanalyse und die Bearbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes nimmt der Rat zur Kenntnis:
 - 5.1. Die Verwaltung beabsichtigt, für die Durchführung der Szenarioanalyse (gemeinsames Forschungsprojekt von Hochschule und Stadt) eine Kooperationsvereinbarung mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Hr. Prof. Klaus Backhaus/ Betriebswirtschaftliches Institut für Anlagen und Systemtechnologien) abzuschließen.
 - 5.2. Die Verwaltung beabsichtigt, die Bearbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (gem. § 119 Abs. 5 GWB, §§ 14 Abs. 3, 17 VgV) zu vergeben, da der Auftrag konzeptionelle Lösungen zum Einbezug der Stadtgesellschaft umfasst und innovative Ansätze erwartet werden. Grundlage sind die in den Anlagen 2-3 dargestellten Prozessbestandteile, die einen breiten Einbezug der Stadtgesellschaft und der Verwaltung vorsehen.
 6. Der Rat erklärt seine Absicht, in den Haushaltsplanberatungen 2016 für den Haushalt 2017 zusätzlich 150.000 € und für den Haushalt 2018 zusätzlich 150.000 € zur Finanzierung des Erarbeitungsprozesses der MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 einzustellen.
 7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Durchführung der MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 zur Unterstützung des Projektmanagements zusätzliche Finanzressourcen notwendig sind. Dafür werden zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 25.000 € für die Jahre 2017 und 2018 bereitgestellt.
 8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag „Wohnen + Leben in Münster 2030 – Wachstum braucht Planung“ (Antrag an den Rat Nr.: A-R/0049/2015 der Fraktionen von FDP,

CDU und SPD, Anlage 8) mit der Planungswerkstatt 2030 synergetisch in den Erarbeitungsprozess des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 eingebunden wird.

9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Erarbeitungsprozess der MünsterZukünfte 20|30|50 eng mit der angelaufenen Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie zur Umsetzung der „Sustainable Development Goals“ (Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune“) (V/0070/2016) abgestimmt sowie inhaltlich und personell synergetisch verbunden wird.
10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Antrag „Stärkung der lokalen Demokratie – Münster auf dem Weg zur Mitmachstadt“ (Antrag an den Rat A-R/0047/2014 der CDU-Fraktion, Anlage 9) in den Erarbeitungsprozess der Münster Zukünfte 20|30|50 einbezogen wird.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Bearbeitung des vorgenannten Antrages zunächst in den Phasen 1 (Klärung der Ausgangslage) und 2 (Synthese der Vorarbeiten) des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Münster 2030 sowie in der Phase 2 von „Gutes Morgen Münster“ erfolgt. Nach Abschluss der Phase 2 des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wird dem Rat ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt, ob der Antrag „Stärkung der lokalen Demokratie – Münster auf dem Weg zur Mitmachstadt“ abschließend in den Säulen der MünsterZukünfte 20|30|50 bearbeitet werden soll oder ob die Weiterbearbeitung in einem eigenständigen Prozess zielführend ist. Hier werden dann auch die notwendigen Finanzmittel beziffert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2016	200.000	bereits im HH veranschlagt
			2017	175.000	zusätzlich zu veranschlagen
			2018	275.000	175.000 zusätzlich zu veranschlagen

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2016 bzw. im Haushaltsplan-Entwurf 2017 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltsatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Mit Beschluss des Haushaltsplans am 11.12.2013 hat der Rat der Stadt Münster für das Jahr 2016 in der Produktgruppe 0901 „Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung“ 300.000 € zur Durchführung einer Szenarioanalyse eingestellt. Mit Beschluss zum Haushalt 2016 wurde diese Veranschlagung auf Grundlage einer konkretisierten Zeitplanung für den Prozess für den Zeitraum 2016 – 2018 folgendermaßen angepasst: 2016: 200.000 €, 2017: 0 €, 2018: 100.000 €.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen der wachsenden Stadt ist die Prozessstruktur um die Säule „Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030“ (ISEK) mit der Option für ein Integriertes Handlungsprogramm 2020 erweitert worden. Hierfür werden zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 300.000 € benötigt. Hiervon sind in 2017 150.000 € und in 2018 150.000 € erforderlich. Diese sind mit Beschluss des Haushalts 2017 bereitzustellen. Eine diesbezügliche Absichtserklärung enthält Beschlusspunkt 6.

Es ist vorgesehen, Veranstaltungen, in denen „Gutes Morgen Münster“ das stadtgesellschaftliche Engagement für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 und die Szenarioanalyse erschließt, aus den vorgenannten Mitteln für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 und der Szenarioanalyse zu finanzieren.

Für die Durchführung des Prozesses MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 sind zusätzliche Finanzressourcen in Höhe von jeweils 25.000 € für die Jahre 2017 und 2018 zu veranschlagen: diese sind für die notwendige Verstärkung des Projektmanagements erforderlich. Eine diesbezügliche Absichtserklärung enthält Beschlusspunkt 7.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1: Durchführung „MünsterZukünfte 20 | 30 | 50“

Die Stadt Münster muss sich seit mehreren Jahren zunehmend den Herausforderungen einer „Wachsenden Stadt“ stellen, die zugleich vielfältige Chancen für die Zukunftsgestaltung bedeuten. Wesentliche Wachstumstreiber sind die Wissenschaft und der Arbeitsmarkt, aber auch steigende Geburtenzahlen.

Die gestiegene Zuwanderung von Flüchtlingen hat diese Herausforderung noch einmal verstärkt und die Anforderungen an die Wohnungsversorgung und die Entwicklung der Wohnfolgeinfrastruktur weiter erhöht. Wichtig bleibt jedoch festzuhalten, dass bereits vor der gestiegenen Flüchtlingszuwanderung von IT.NRW, der BertelsmannStiftung und der Stadt Münster (sehr) positive Bevölkerungsprognosen für Münster erstellt wurden (vgl. Anlage 4).

Für die erste Sitzung der Planungswerkstatt Münster 2030, die auf der Grundlage des Antrages „Wohnen + Leben in Münster 2030 – Wachstum braucht Planung“ (Antrag an den Rat Nr.: A-R/0049/2015, Anlage 8) am 02.06.2016 stattfand, hat die Verwaltung erste gesamtstädtische Bevölkerungsvorberechnungen 2030 vorgenommen (V/0462/2016). Diese haben die Herausforderungen durch die wachsende Stadt eindeutig bestätigt. Demnach kommt die Basisvariante: „Dynamischer Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort“ bis 2030 auf rd. 326.000 Einwohner/innen, die Szenarien mit zusätzlicher Flüchtlingszuwanderung liegen zwischen rd. 338.000 Einwohner/innen und 347.000 Einwohner/innen. Damit würde das untere Szenario der Flüchtlingszuwanderung nur leicht unter dem Wert liegen, den IT.NRW in der seiner letzten Prognose für 2030 prognostiziert hat (340.187 Einwohner/innen).

Auch unabhängig von der „Wachsenden Stadt“ steht Münster vor weiteren grundsätzlichen Herausforderungen (vgl. Anlage 5). Zu nennen sind in diesem Kontext insbesondere:

- Wandel zur Wissensgesellschaft
- Digitalisierung/Vernetzung
- Klimawandel/Energiewende
- Sozialer und demografischer Wandel
- Gender Mainstreaming
- Inklusion
- Knappe Finanzspielräume

Eine wichtige Rolle spielen auch die Forderungen nach einer weitergehenden Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, nach einer Mitwirkung an Entscheidungsprozessen und nach einer Mitgestaltung der Stadtentwicklung. Die große Bedeutung und der unschätzbare große Wert eines bürgerschaftlichen Engagements sind auch im Rahmen der Flutkatastrophe 2014 und der Flüchtlingshilfe deutlich geworden.

Auf diese Herausforderungen hat die Stadt Münster schon in vielfältiger Weise reagiert (vgl. Anlage 6). Exemplarisch seien an dieser Stelle genannt: Profilierung und Positionierung Münsters als Wissenschaftsstadt insbesondere im Rahmen der gemeinsam von Westfälischer Wilhelms-Universität Münster, Fachhochschule Münster und Stadt Münster getragenen Allianz für Wissenschaft, die Ansätze rund um das Wohnen und weitere Siedlungsflächenplanungen, die Fortschreibung zahlreicher Entwicklungsplanungen, den Verkehrs-, Umwelt- und Klimaschutz-, Flüchtlings- und Integrationsbereich bis hin zur Nachhaltigen Haushaltspolitik und der nachhaltigen Haushaltssanierung und der AG Standortkonkurrenzen. Ein wichtiges Handlungsfeld bildet auch die stadregionale, intraregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Stadtregion, EUREGIO, MONT).

Auch wenn vielfach schon integriert und ressortübergreifend gearbeitet wird (z. B. auf der Grundlage der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose) wird jedoch zunehmend deutlich, dass angesichts der unterschiedlichen Prognosen eine Verständigung über Wachstumstreiber und –korridore, über mögliche „Grenzen des Wachstums“, über Entwicklungsziele und einen gemeinsamen inhaltlich-räumlichen Rahmen erfolgen muss.

Daher schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen des Zukunftsprozesses (zur Struktur siehe Anlagen 1-3) ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept Münster 2030 (ISEK) zu erarbeiten, das eine räumlich und thematisch integrierte Entwicklungsstrategie für Münster bis 2030 und einen mittelfristigen räumlichen Orientierungsrahmen liefert (gesamtstädtisches Entwicklungskonzept) (vgl. Anlage 7). Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept greift die aktuellen Herausforderungen auf, verfolgt einen ganzheitlichen, ressort- und akteursübergreifenden Ansatz und entsteht unter intensivem Einbezug von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Angesichts der Notwendigkeit zum kurzfristigen Handeln könnte nach den ersten Erarbeitungsphasen vorab ein Integriertes Handlungsprogramm 2020 im Sinne eines Sofortprogramms „Wachsende Stadt“ abgeleitet werden.

In diesem Kontext ist zu berücksichtigen, dass die Kommune zwar wichtige Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung setzen kann. Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft aber ebenso ausgesprochen wichtige Akteure für die Zukunftsgestaltung sind. „Gutes Morgen Münster“ hat dies eindrucksvoll belegt. Daher soll das Integrierte Stadtentwicklungskonzept nicht nur unter intensivem Einbezug der Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erarbeitet werden. Vielmehr soll der bedeutenden Rolle der Stadtgesellschaft als wichtiger Zukunftsakteur und -gestalter mit der Fortsetzung des

Prozesses „Gutes Morgen Münster“ aktiv Rechnung getragen und entsprechend der großen Bedeutung weiter gefördert werden (vgl. Anlage 7).

Um sich auf mögliche künftige Entwicklungen in einem zunehmend unsicheren und komplexeren Umfeld vorzubereiten, soll als dritte Säule eine Szenarioanalyse durchgeführt werden. In den Szenarioprozess werden Schlüsselakteure und die Zivilgesellschaft auf verschiedenen Stufen intensiv eingebunden. Ergebnis sind mögliche Zukunftsszenarien für Münster, welche der „Eichung“ und „Plausibilisierung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030“ und dem Aufzeigen weitergehender Entwicklungspfade dienen. Bezogen auf bestimmte Szenarien können Vermeidungsstrategien entwickelt werden. Andere Strategien können gezielt angesteuert werden. Auf Grundlage der Ergebnisse der Szenarioanalyse kann damit flexibler und schneller auch auf unerwartete Ereignisse reagiert werden (vgl. Anlage 7).

Im Ergebnis liefern die „MünsterZukünfte 20|30|50“ damit die Grundlage sowohl für eine strategische Zukunftsgestaltung als auch für kurzfristiges integriertes Handeln. Es sollen erarbeitet werden:

- Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030 (ISEK), aus dessen Erarbeitungsprozess ein „Integriertes Handlungsprogramm“ 2020 (IHP) im Sinne eines Sofortprogramms „Wachsende Stadt“ abgeleitet werden kann,
- eine Szenarioanalyse 2030/2050 zu alternativen Entwicklungspfaden der Zukunftsentwicklung Münsters,
- die Fortführung von „Gutes Morgen Münster“, um die Rolle der Stadtgesellschaft als Zukunftsfaktor weiter zu stärken.

Die Ergebnisse der drei Teilprozesse werden dem Rat zur Entscheidung vorgelegt (vgl. Anlagen 1-3) und bilden die Grundlage für die Münster Perspektiven 2030|50.

Zu Beschlusspunkt 2: Erarbeitungsverfahren und Zeitplanung, Einbezug der Stadtöffentlichkeit

Der zu Beschlusspunkt 1 dargestellte, aus drei Säulen bestehende Zukunftsprozess soll mit einer Vorbereitungsphase (einschließlich Abschluss der Kooperationsvereinbarung und Vergabe des Auftrages für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Münster 2030) im August 2016 beginnen und im ersten Quartal 2019 abgeschlossen sein. Zeitplan und Arbeitsschritte sind in einer Übersicht als Anlagen 2 und 3 dieser Vorlage beigefügt. Hinsichtlich der Terminierung der Phasen ist zu berücksichtigen, dass diese den gegenwärtigen Planungsstand darstellt. Die Terminierung wird entsprechend des Prozessfortschritts fortgeschrieben. „Gutes Morgen Münster“ wird den gesamten Zukunftsprozess begleiten.

Im Hinblick auf den Prozesscharakter ist darauf hinzuweisen, dass nach Abschluss der Phase 1 (Ausgangslage/Herausforderungen) und Phase 2 (Synthese Vorarbeiten/Identifikation Leitthemen) im Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030 eine Verständigung über die Leitthemen und über die Ableitung eines Integrierten Sofortprogrammes 2020 vorgesehen ist. Ebenso ist an dieser Stelle eine Entscheidung zu weiteren Bearbeitung des Rats-Antrags „Stärkung der lokalen Demokratie – Münster auf dem Weg zur Mitmachstadt“ vorgesehen (vgl. Beschlusspunkt 10 und diesbezügliche Begründung). Eine abschließende inhaltliche Schwerpunktsetzung unter entsprechender parlamentarischer Beteiligung wird somit in Phase 3 erfolgen.

Wie die Anlage 3 deutlich macht, wird der Zukunftsprozess unter breitem Einbezug der Stadtöffentlichkeit erfolgen. Folgende Formate sind vorgesehen:

- Einbeziehung der Ergebnisse der Bürgerumfrage 2016 zu den Zielen der Stadtentwicklung und zu den von den Bürgerinnen und Bürgern in der Umfrage genannten Einflussfaktoren für die Stadtentwicklung bis 2030 (V/0349/2016).
- Weitergehende Einbeziehung der Stadtgesellschaft durch eine Online-Umfrage zu Herausforderungen und Leitthemen.
- Auftaktveranstaltung unter Einbezug „Gutes Morgen Münster“, Öffentliche Zwischenpräsentation(en), Öffentliche Abschlusspräsentation.
- Strukturierte gesamtstädtische Erörterungsverfahren mit Stadtgesellschaft.
- Geeignete leitthemenorientierte und stadtteilorientierte Formate (wird nach Festlegung der Leitthemen entschieden).
- Ggf. Vortragsreihe: Wie machen es andere?
- Zusätzliche unterstützende Formate von „Gutes Morgen Münster“.
- Zusätzliche Werkstätten mit Expertinnen und Experten im Rahmen der Szenarioanalyse.

Zu Beschlusspunkt 3: Bedeutung der „MünsterZukünfte 20 | 30 | 50“ für eine nachhaltige Haushaltssanierung

Der Rat hat am 16.12.2015 eine Nachhaltige Haushaltssanierung (Vorlage V/0700/2015) beschlossen. Vorgesehen ist verwaltungsweite Aufgabenkritik, um bei gleichbleibenden oder abnehmenden Ressourcen Spielräume für die Übernahme künftiger und / oder die Weiterentwicklung vorhandener Aufgaben zu schaffen.

Für diese Aufgabenkritik stellen die Ergebnisse des Zukunftsprozesses einen ganzheitlichen inhaltlichen Orientierungsrahmen dar.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass Integrierte Stadtentwicklungskonzepte bzw. Integrierte Handlungskonzepte eine wesentliche Voraussetzung für die Städtebaufördermittel darstellen. Die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Münster 2030 wird daher den Zugang zu Städtebaufördermitteln verbessern.

Zu Beschlusspunkt 4: Einrichtung Lenkungsgruppe und einer Kernarbeitsgruppe

Die Lenkungsgruppe soll den gesamten Zukunftsprozess steuern und die Entscheidungen in den Ratsgremien vorbereiten. Dieser sollen die Fraktionsvorsitzenden, der Oberbürgermeister und alle Beigeordneten angehören. Durch die Beigeordneten werden alle Handlungsfelder der Stadtentwicklung vertreten. Der Vorsitzende des Beirates Münster Marketing und der Vorsitzende des Strategieausschusses Wissenschaftsstadt Münster sollen an den Sitzungen der Lenkungsgruppe mit beratender Stimme teilnehmen. Im Beirat Münster Marketing sind die gesellschaftlichen Gruppen in vielfältiger Weise vertreten, so dass die Prozessschritte entsprechend rückgekoppelt werden können und der Vorsitzende die Einschätzungen der Gruppen transportieren kann. Sollten wichtige Leitthemen nicht im Beirat Münster Marketing vertreten sein, wäre über eine Erweiterung dieses Beratungsgremiums für den Zukunftsprozess zu entscheiden. Auch hat der Beirat die Durchführung der Szenarioanalyse angeregt. Ebenso sind als beratende Mitglieder vorgesehen: der wissenschaftliche Projektleiter der Szenarioanalyse und die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Münster 2030.

Der breite fachliche Einbezug der Verwaltung wird durch eine verwaltungsinterne Kern-Arbeitsgruppe sichergestellt, in der alle Dezernate vertreten sind. Entsprechend den Leitthemen des Prozesses wird bei Bedarf eine Erweiterung der Kern-Arbeitsgruppe stattfinden. Ebenso sind Verwaltungswerkstätten

vorgesehen, an denen alle Dienststellen der Verwaltung mitwirken. Hierzu haben die Beigeordneten im Rahmen einer Sondersitzung des Verwaltungsvorstands am 17.03.2016 bereits ihre Bereitschaft erklärt.

Die Geschäftsführung des Prozesses soll durch das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung sowie durch Münster Marketing unter der Leitung von Herrn Oberbürgermeister Markus Lewe erfolgen.

Zu Beschlusspunkt 5: Kooperationsvereinbarung WWU Münster (Prof. Backhaus), Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb für Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030

Zu 5.1:

Am Betriebswirtschaftlichen Institut für Anlagen und Systemtechnologien der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Herr Prof. Klaus Backhaus) wurde in den letzten Jahren das Instrument der Szenarioanalyse methodisch weiterentwickelt und in mehreren Projekten sehr erfolgreich durchgeführt. Auf Initiative des Beirats Münster Marketing wurden mit dem Universitätsinstitut Gespräche darüber geführt, inwieweit dort Bereitschaft besteht, im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsprojektes eine Szenarioanalyse durchzuführen, mit welcher Münsters Zukunftsstrategie mittel- und langfristig geeicht werden könnte. Es wurde seitens der Wissenschaft signalisiert, dass man angesichts des eigenen Forschungsinteresses dazu gerne bereit sei. Angesichts der Komplexität der Analyse aller möglichen Zukunftsentwicklungen einer Stadt und der damit verbundenen Quantitäten ist es für eine erfolgreiche Durchführung des Projektes unabdingbar, dass der Kooperationspartner über umfassendes Wissen über die Stadt verfügt. Das Institut besitzt neben der erforderlichen Methodenkompetenz auch entsprechendes Wissen über die Stadt Münster.

Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zur Durchführung einer Szenarioanalyse abzuschließen.

Zu 5.2:

Die Vergabe des Auftrages zur Bearbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Münster 2030 soll nach dem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb erfolgen (§ 119 Abs. 5 GWB, §§ 14 Abs. 3, 17 VgV), da der Auftrag konzeptionelle Lösungen zum Einbezug der Stadtgesellschaft und der Verwaltung erfordert und innovative Ansätze zum Einbezug der Stadtöffentlichkeiten erwartet werden. Grundlage sind die in den Anlagen 2-3 dargestellten Prozessbestandteile, die einen breiten Einbezug der Stadtgesellschaft und der Verwaltung vorsehen. Bei dem Teilnahmewettbewerb wird nach vorheriger Aufforderung zur Teilnahme eine beschränkte Anzahl von Unternehmen (mindestens 5) nach objektiven, transparenten und nichtdiskriminierenden Kriterien zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Es ist vorgesehen, neben der prozessualen Beratung und Durchführung von partizipativen Leistungsbestandteilen in untergeordnetem Umfang auch planerische Dienstleistungen (als Unterauftrag) in die Auftragsvergabe aufzunehmen, damit die Neutralität der/des Auftragnehmenden bei der Prozessberatung, -konzeption und Beteiligung der Stadtgesellschaft gewahrt bleibt. In der Auftragsbekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Münster die Möglichkeit einer Vergabe auf der Grundlage der Erstangebote vorbehält.

Zu den Beschlusspunkten 6 und 7: Notwendigkeit zusätzlicher Finanzmittel

Unter Berücksichtigung der aktuellen Herausforderungen der wachsenden Stadt ist die Prozessstruktur um die Säule „Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030“ (IHK) mit der Option eines Integrierten Handlungsprogramms 2020 erweitert worden. Zudem wird der großen Bedeutung der Stadtgesellschaft als Zukunftsakteur mit der Fortführung der Aktion „Gutes Morgen Münster“ Rechnung getra-

gen. Hierfür werden 2017 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 150.000 €, 2018 in Höhe von 150.000 € benötigt. Für 2016 ist keine Mittelaufstockung erforderlich.

Zur Unterstützung der Prozessdurchführung sind zusätzliche Finanzressourcen erforderlich. Für die Unterstützung des Projektmanagements sind zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 25.000 € in 2017 und 2018 notwendig, da angesichts der angestrebten Einbindung der Stadtöffentlichkeiten zusätzliche Koordinationsaufgaben entstehen, für die keine freien Ressourcen in der Verwaltung zur Verfügung stehen.

Zu Beschlusspunkt 8: Synergetische Verbindung mit Antrag Nr. A-R/0049/2015 „Wohnen und Leben in Münster 2030 – Wachstum braucht Planung“

In dem Antrag A-R/0049/2015 „Wohnen und Leben in Münster 2030 – Wachstum braucht Planung“ (vgl. Anlage 8) geht es im Kern um die Einrichtung einer Planungswerkstatt zur Entwicklung bzw. Fortschreibung eines umfassenden Konzeptes zur zukünftigen Wohnbauflächenentwicklung. Dabei soll das vorliegende Wohnsiedlungsflächenkonzept 2025 mit dem Zieljahr 2030 fortgeschrieben werden. Aufgrund der Dringlichkeit wurde ein schlankes Erarbeitungsverfahren mit Verwaltung, Politik und Bezirksbürgermeisterinnen/-meistern gewählt. In der ersten fachöffentlichen Phase unterstützen zudem externe Fachleute aus dem Arbeitskreis Wohnen die Planungswerkstatt. Die Planungswerkstatt ist am 02.06.2016 mit einer Diskussion der Zielzahlen gestartet und soll Ende 2017 mit einem Beschluss zum Wohnsiedlungsflächenkonzept abgeschlossen sein. Hiermit wird eine wesentliche inhaltliche Grundlage für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 und die Szenarioanalyse erarbeitet, die in den ersten Phasen des Zukunftsprozesses genutzt werden und mit weiteren Arbeiten zur wachsenden Stadt verbunden werden kann.

Zu Beschlusspunkt 9: Synergetische Verbindung mit Modellprojekt „Global nachhaltige Kommune“

Die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen des Modellprojektes „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ besitzt inhaltliche Schnittmengen mit Münsters Zukunftsprozess. Das Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune“ stellt kommunales Handeln in einen globalen Kontext: Am Beispiel der Stadt Münster soll dargelegt werden, welchen Beitrag Kommunen zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele leisten können. Diese globale Perspektive stellt einen wichtigen Beitrag für die MünsterZukünfte 2030/150 dar. Da das Modellprojekt bis Ende August 2017 abgeschlossen sein wird (V/0070/2016, Anlage 4), können dessen Ergebnisse voll umfänglich in den ersten Phasen des Zukunftsprozesses genutzt werden. Dies betrifft insbesondere die Klärung der Ausgangslage und Synthese der Vorarbeiten beim Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2030 als auch die Problemanalyse/Identifikation der Einflussfaktoren bei der Szenarioanalyse (vgl. Anlage 2). Auch über die partizipativen Elemente kann ein Einbezug des globalen Kontextes erfolgen. Damit ist die synergetische Verbindung sichergestellt.

Zu Beschlusspunkt 10: Einbezug von Antrag Nr. A-R/0047/2014 „Stärkung der lokalen Demokratie – Münster auf dem Weg zur Mitmachstadt“

Das Anliegen des Ratsantrages „Stärkung der lokalen Demokratie – Münster auf dem Weg zur Mitmachstadt“ (Anlage 9) spiegelt sich auch im Zwischenfazit bei der vom Beirat Münster Marketing initiierten Aktion „Gutes Morgen Münster“ wider: über konkrete Projekte und Initiativen hinaus besteht in der Stadtgesellschaft größtes Interesse daran, aktiv an der Zukunftsgestaltung mitzuwirken. Daraus resultieren für den Zukunftsprozess nicht nur das Erfordernis einer größtmöglichen Transparenz, sondern auch Möglichkeiten des aktiven Einbringens und Mitgestaltens, die über formale Wege der Beteiligung deutlich hinausgehen. Vor allem mit der Säule „Gutes Morgen Münster“ soll eine Plattform

dafür geschaffen werden, dem Anspruch der Stadtgesellschaft als Zukunftsakteur und –mitgestalter Rechnung zu tragen im Sinne einer „Mitmachstadt“.

Die Bearbeitung des vorgenannten Antrages soll zunächst in den Phasen 1 und 2 des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Münster 2030 und in der Phase 2 von „Gutes Morgen Münster“ erfolgen. Nach Klärung der Ausgangslage und Synthese der Vorarbeiten wird dem Rat ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt, ob der Antrag „Stärkung der lokalen Demokratie – Münster auf dem Weg zur Mitmachstadt“ abschließend im Kontext des Zukunftsprozesses weiter bearbeitet werden soll oder ob die Weiterbearbeitung in einem eigenständigen Prozess zielführend ist. Hier werden dann auch die notwendigen Finanzmittel beziffert.

gez.

Lewe
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 – Teilprozesse/Säulen
- Anlage 2: Integriertes Stadtentwicklungskonzept Münster 2030 und Szenarioanalyse: Zeitplan und Arbeitsschritte
- Anlage 3: Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030: Beteiligungsformen
- Anlage 4: Münster als wachsende Stadt: Übersicht Bevölkerungsprognosen
- Anlage 5: Münster als wachsende Stadt: Herausforderungen (Auswahl)
- Anlage 6: Münster als wachsende Stadt: Laufende Verwaltungsaktivitäten (Auswahl)
- Anlage 7: MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 – Kurzerläuterungen zum geplanten Verfahren
- Anlage 8: Antrag an den Rat der Fraktionen von FDP, CDU und SPD (A-R/0049/2015): „Wohnen + Leben in Münster 2030 – Wachstum braucht Planung“
- Anlage 9: Antrag an den Rat der CDU-Fraktion (A-R/0047/2014): Stärkung der lokalen Demokratie – Münster auf dem Weg zur Mitmachstadt“